

Erläuterung zur Gebührenhöhe für den Onlineunterricht

Unter der Berücksichtigung der für die geltende Gebührensatzung der Musikschule Erfurt - GebMusikschSEF – vom 22. Juli 2015 angesetzten Kosten, im Rahmen der zugehörigen Kostenkalkulation, sind von den normalen Gebührensätzen der Unterrichtformen:

- | | |
|--|---------|
| - instrumentaler und vokaler Einzelunterricht (Hauptfach) | 30 min. |
| - instrumentaler und vokaler Einzelunterricht (Hauptfach) | 45 min. |
| - instrumentaler und vokaler Förderunterricht (Hauptfach) | 45 min. |
| - instrumentaler und vokaler Unterricht in der Studienvorbereitenden Ausbildung (Haupt-, Erstfach) | 90 min. |
| - instrumentaler und vokaler Unterricht in der Studienvorbereitenden Ausbildung (Haupt-, Erstfach) | 45 min. |

jene anteiligen Kosten herauszurechnen, welche für den neu einzuführenden Online-Unterricht nicht ansatzfähig sind. Es handelt sich dabei um die Kosten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen. Da der Online-Unterricht jeweils im Heimunterricht auf den privaten Endgeräten stattfinden wird, sind dafür die folgenden kalkulierten Ansätze zu vernachlässigen:

- Sammelnachweis 2 - Gebäudeunterhaltung,
- Büro- und Einrichtungsgegenstände,
- Maschinen und Geräte
- Kosten für Energie, Wasser, Gas, Elektro, Abwasser, Reinigungskosten, Bewachungskosten
- Verbrauchsmaterial
- Schulveranstaltungen, Veranstaltungen
- Beförderung Probenlager
- Öffentlichkeitsarbeit
- Reisekosten, km-Geld Entschädigungen, Fracht- und Transportkosten.

Diese Kosten fallen lediglich im Präsenzunterricht an. Sie umfassen als Sachkosten zusammen ca. 25% der Gesamtansätze. Dementsprechend entfallen 75% auf Personalkosten, Mitgliedsbeiträge, Lehr- und Unterrichtsmittel, Kosten für Softwarewartung und Kosten der Verwaltung (Büromaterial, Lagervordrucke, Portokosten oder Fernspreckgebühren), die wiederum im direkten Zusammenhang zur o. g. Leistungserbringung stehen.

Somit ist für den Online-Unterricht die Erhebung einer Gebühr legitim, welche in der Höhe 75% der Gebühr der gleichen Unterrichtform im Präsenzunterricht entspricht. Hierdurch ergeben sich für die Gebührenstellen 3.1. bis 3.5. der neuen Gebührentabelle der Musikschule die folgenden Gebührenhöhen für die einzelnen Gebührentatbestände im Online-Unterricht:

- Gebührenstelle 3.1.: 247,50 EUR je Schulhalbjahr für die Unterrichtform instrumentaler und vokaler Einzelunterricht (Hauptfach) für 30 min Unterricht je Unterrichtwoche statt 330,00 EUR im Präsenzunterricht gem. Gebührenstelle 2.3.
- Gebührenstelle 3.2.: 337,50 EUR je Schulhalbjahr für die Unterrichtform instrumentaler und vokaler Einzelunterricht (Hauptfach) für 45 min Unterricht je Unterrichtwoche statt 450,00 EUR im Präsenzunterricht gem. Gebührenstelle 2.4.
- Gebührenstelle 3.3.: 337,50 EUR je Schulhalbjahr für die Unterrichtform instrumentaler und vokaler Förderunterricht (Hauptfach) für 45 min Unterricht je Unterrichtwoche statt 450,00 EUR im Präsenzunterricht gem. Gebührenstelle 2.5.
- Gebührenstelle 3.4.: 337,50 EUR je Schulhalbjahr für die Unterrichtform instrumentaler und vokaler Unterricht in der Studienvorbereitenden Ausbildung (Haupt-, Erstfach) für 90 min Unterricht je Unterrichtwoche statt 450,00 EUR im Präsenzunterricht gem. Gebührenstelle 2.6.
- Gebührenstelle 3.5.: 337,50 EUR je Schulhalbjahr für die Unterrichtform instrumentaler und vokaler Unterricht in der Studienvorbereitenden Ausbildung (Haupt-, Erstfach) für 45 min Unterricht je Unterrichtwoche statt 450,00 EUR im Präsenzunterricht gem. Gebührenstelle 2.7..